

Der Kißlegger

Termine, Vereinsleben, Einkaufs in der Region
 Amtsblatt der Gemeinde Kißlegg

8. November 2025



Foto: Henry M. Linder



Foto: Gemeinde Kißlegg

Einladung zur Finissage Klaus Prior „una lunga storia“, Sonntag, 9.11, 11 Uhr im Neuen Schloss Kißlegg

Wir laden Sie am Sonntag, 9. November, 11 Uhr herzlich ins Neue Schloss ein, um die Ausstellung mit Klaus Prior und der Kuratorin Andrea Dreher noch einmal gemeinsam zu erleben. Im Anschluss an den Rundgang zeigen wir als Premiere den neuen Dokumentationsfilm über Klaus Prior, der auch in Kißlegg gedreht wurde.

ANZEIGE

Augen auf!!!

Schneeschieber Winteraktion

Auf alle Schneeschieber 20% Rabatt bis 22.11.2025

★ ★ **jetzt an Weihnachten denken!** ★ ★

★ **Große Auswahl an Ausstecher und Backformen** ★

St.-Anna-Straße 8b
 88353 Kißlegg

MARTIN'S Eisen- und Haushaltswaren
 Mi. & Do. geschlossen!

direkt vor dem Haus
 T. 0 75 63/9 21 77
 Mo.-Fr. 8-12.15 Uhr und 14-18 Uhr, Sa. 8-12.30 Uhr

Advent, Advent ein Lichtlein brennt...

Die schönsten LED-Kerzen finden Sie bei uns!

Montag - Donnerstag:
 07.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag:
 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Franz-Erler-Straße 2 • 88353 Kißlegg
 Tel. 0 75 63/91 15-0
www.elektroschneider.de

Architektur & Holzbau

Holzhaus-Planung & Umsetzung,
 Massivhaus-Planung,
 Dachausbau,
 energetische Altbausanierung,
 Energieberatung
 landwirtschaftliche Bauten
 Garagen...

Beratung • Planung • Umsetzung

Pfarrer A. Braun-Str. 14
 88353 Kißlegg-Immenried
 Tel.: 0 75 63 - 91 37 66
 Mail: buero@abrw.de
www.abrw.de

Power to you!

- Trafostationen
- e-Mobility
- Energietechnik
- Photovoltaik
- Speichertechnik

Emmelhofen 20
 88353 Kißlegg
 Tel. 07563-915436-0

www.armbrust-elektro.de

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

- Kranken- und Seniorenpflege
- Behindertenpflege
- Familienpflege
- Beratung rund um die Pflege

Öffnungszeiten
 MO. - FR. 8:00 - 13:00 Uhr
 DO. 14:00 - 15:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

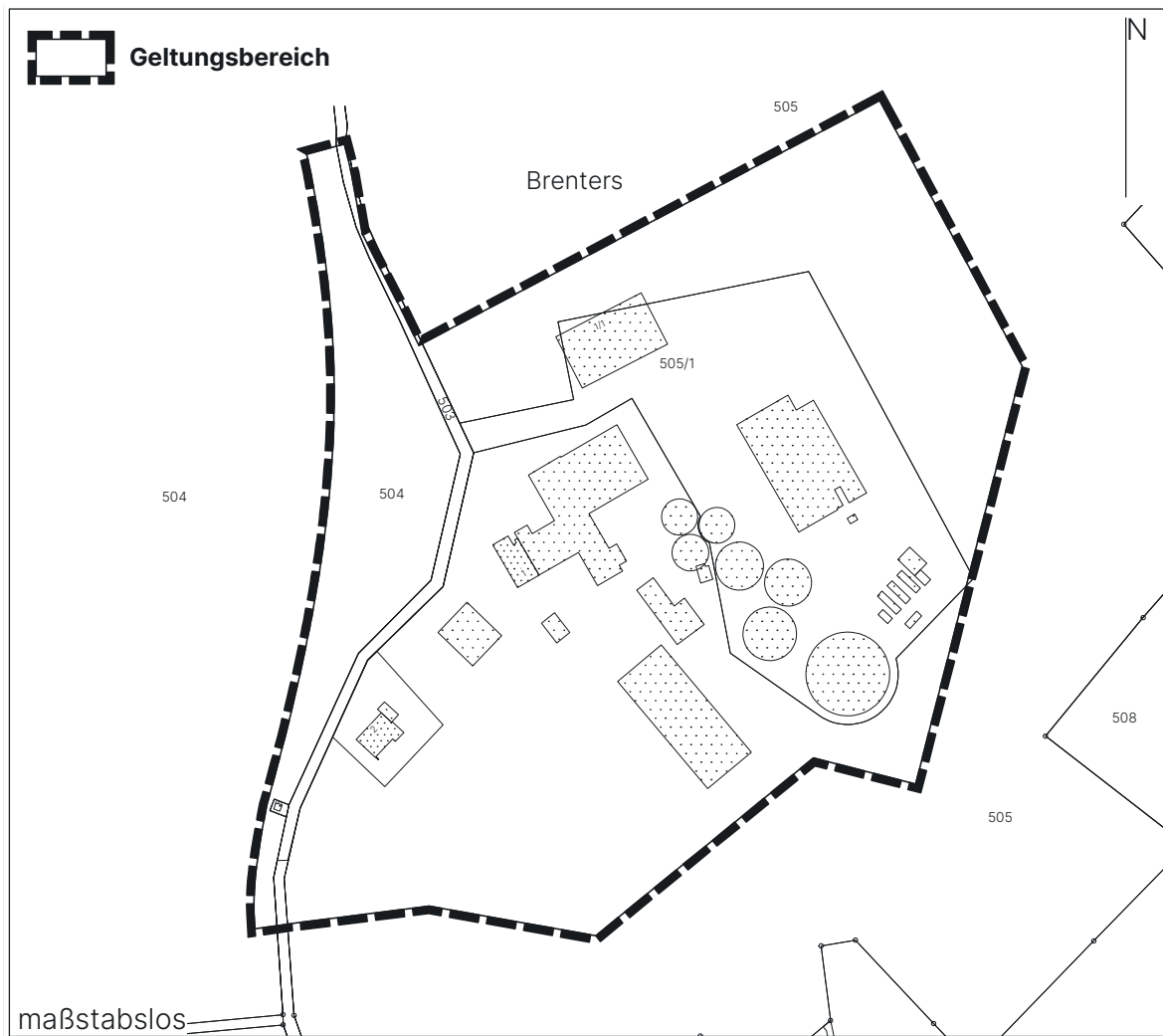
Sozialstation Heilig Geist
 Herrenstraße 29
 88353 Kißlegg
 Telefon 07563/8440

Ravensburg Abt. Bauleitplanung (zu Notwendigkeit von zwei Wohnhäuser für den Betrieb); Abt. Brandschutz (zu notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften); Abt. Forst (zu Waldabstand); Abt. Verkehr (zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit); Abt. Bodenschutz (zur Bewertung der vorliegenden Bodenfunktionen); Abt. Grundwasser (zu Umgang mit wassergefährdeten Stoffen sowie zu Auflagen zur Vermeidung von Verunreinigungen von Grundwasser und Gewässern); Abt. Naturschutz (zu Biotopen und Biotopabstandsflächen, Notwendigkeit eines Gutachten zu Stickstoffemissionen aufgrund von stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen, zu Notwendigkeit einer Natura-2000 Vorprüfung, zu Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Bauvorhaben, zu Anregungen zum Regionalplan und zum Biotopverbund); Abt. Gewerbeaufsicht (zu Wohnnutzung und einzuhaltender Lärm- und Geruchsrichtlinien)

- Natura-2000 Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 24.09.2025 (Darstellung der durch das vorgaben betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten, Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen)

- Schalltechnische Untersuchung der Heine + Jud - Ingenieurbüro für Umweltakustik vom 12.09.2025 (zu den veränderten Schallemissionen, die durch die Erweiterung des Betriebes und mit der damit verbundenen Erhöhung der Anliefermenge einhergehen)

- Biologisches Kurzgutachten zum Artenschutz der Sieber Consult GmbH vom 22.09.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)



- Fachliche Beurteilung zu der Stickstoffdeposition in den stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen der umliegenden FFH-Gebiete und Biotope von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG vom 16.09.2025 (Prognose der Geruchsmissionen und der Stickstoffdepositionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Biogasanlage der BRV Biologische Verwertung GmbH) Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden (info@kisslegg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

KiBlegg, den 08.11.2025
gez.
Dieter Krattenmacher
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“

KISSELEGG (ra) - Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“ mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 genehmigt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes von Kißlegg in „Brenters“, ca. 1 km südlich des Bad

Wurzacher Ortsteiles „Arnach“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn.: 505 (Teilfläche), 505/1.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BRV Brenters“. Diese dient der Sicherung und Erweiterung der bestehenden Betriebszweige.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Internet <http://www.kisslegg.de/buerger/gemeindeinfo-wirtschaft/gemeindeentwicklung/ortsplanung> der Gemeinde Kißlegg veröffentlicht. Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 im Rathaus der Gemeinde Kißlegg (Schloss-

straße 5, 88353 Kißlegg), 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu je dermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbe-

zogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.uvp-verbund.de> (als Suchbegriff Kißlegg eingeben)
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

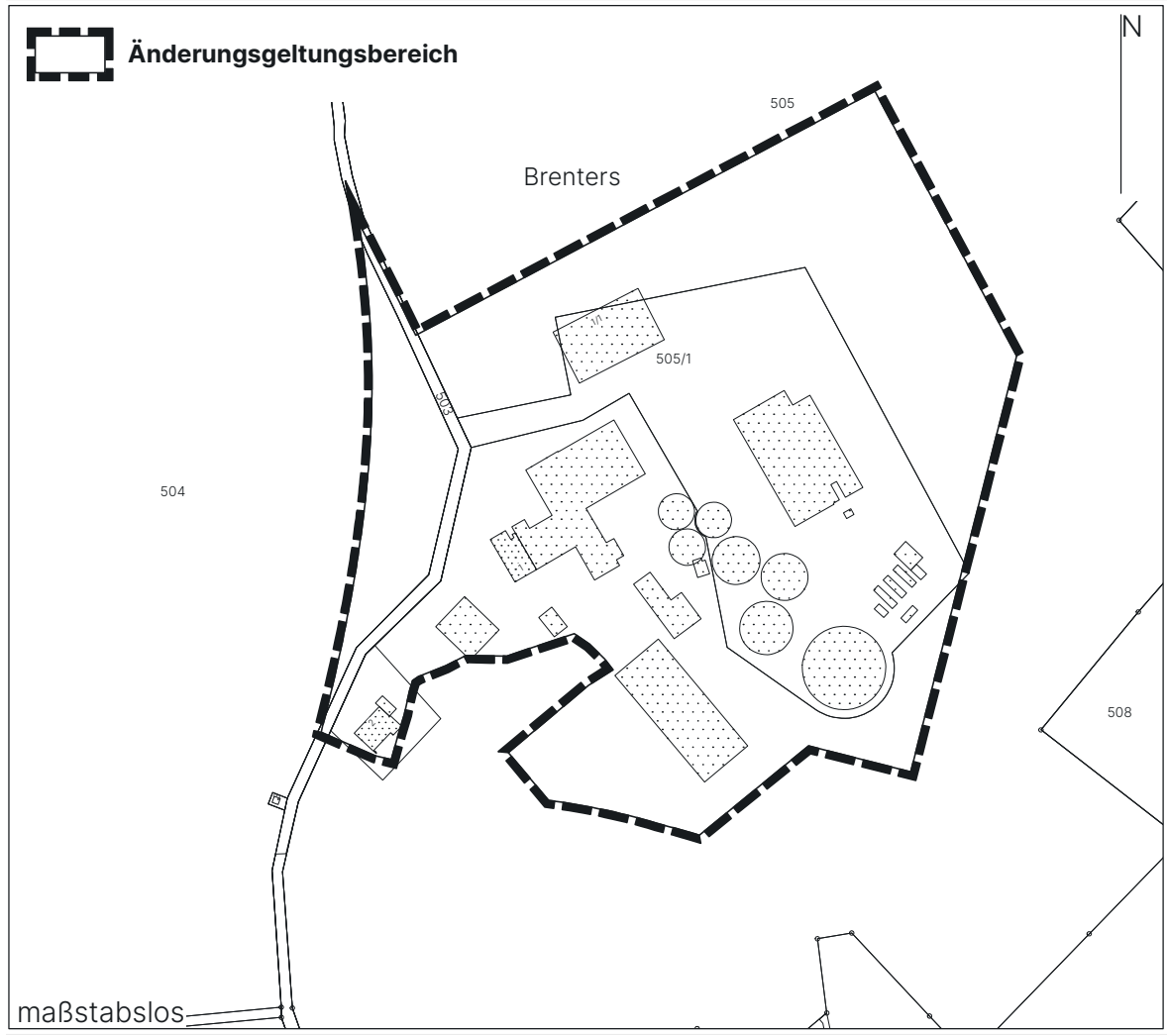
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Regie-



rungspräsidium Tübingen (zu Belange der Raumordnung insbesondere Anbindegebot, zu produktiven landwirtschaftlichen Flächen kategorisiert in der Vorrangflur I; Belange des Immissionssschutzes zu den Punkten Geruch, Stickstoff und Lärm sowie Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes); Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (zum angrenzenden „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie den regionaler Biotopverbund); Stadt Leutkirch (zu Geruchs und Lärmimmissionen der umliegenden Wohnbebauung); Stadt Bad Wurzach (zu Verkehr und Immissionschutz); Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (zu Geologische und bodenkundliche Grundlagen, zu angewandte Geologie und Bergbau); Landratsamt Ravensburg Abt. Bauleitplanung (zu Notwendigkeit von zwei Wohnhäuser für den Betrieb); Abt. Brandschutz (zu notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften); Abt. Forst (zu Waldabstand); Abt. Verkehr (zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit); Abt. Bodenschutz (zur Bewertung der vorliegenden Bodenfunktionen); Abt. Grundwasser (zu Umgang mit wasser-

gefährdeten Stoffen sowie zu Auflagen zur Vermeidung von Verunreinigungen von Grundwasser und Gewässern); Abt. Naturschutz (zu Biotopen und Biotopabstandsflächen, Notwendigkeit eines Gutachten zu Stickstoffemissionen aufgrund von stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen, zu Notwendigkeit einer Natura-2000 Vorprüfung, zu Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Bauvorhaben, zu Anregungen zum Regionalplan und zum Biotopverbund) ; Abt. Gewerbeaufsicht (zu Wohnnutzung und einzuhaltender Lärm- und Geruchsrichtlinien)

- Natura-2000 Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 24.09.2025 (Darstellung der durch das vorgaben betroffene Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten, Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen)
- Schalltechnische Untersuchung der Heine + Jud - Ingenieurbüro für Umweltakustik vom 12.09.2025 (zu den veränderten Schallemissionen, die durch die Erweiterung des Betriebes und mit der damit verbundenen Erhöhung der Anliefermenge einhergehen)

-Biologisches Kurzgutachten zum Artenschutz der Sieber Consult GmbH vom 22.09.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

- Fachliche Beurteilung zu der Stickstoffdeposition in den stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen der umliegenden FFH-Gebiete und Biotope von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG vom 16.09.2025 (Prognose der Geruchsimmissionen und der Stickstoffdepositionen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Biogasanlage der BRV Biologische Verwertung GmbH)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@kisslegg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist

nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderan-

gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kißelegg, den 08.11.2025
gez.
Dieter Krattenmacher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen künftig auf der Homepage kisslegg.de

KISSLEGG (ra) - Entsprechend der neuen Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Kißelegg werden seit August 2025 alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.kisslegg.de veröffentlicht.

Zu diesen Bekanntmachungen gehören beispielsweise Satzungen, Wahlbekanntmachungen, Allgemeinverfügungen u.v.m. Einerseits ist damit in der Druckversion des Kißeleggers mehr Platz für redaktio-

nelle Beiträge, andererseits kann auch bei eventuellen Notbekanntmachungen (Beispiel Corona-Pandemie) schneller reagiert werden. Die Gemeindeverwaltung wird bei eigenen Satzungen und Wahlbekanntmachungen parallel mit

einem Begleittext auf eine neue Bekanntmachung im Kißelegger hinweisen. Geltende Satzungen finden Sie dauerhaft ebenfalls auf www.kisslegg.de unter der Rubrik Bürger - Rathaus&Service - Satzungen&Ortsrecht.

Änderung bei der Hundesteuer

KISSLEGG (ra) - Am 25.06.2025 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Hundesteuer in Kißelegg zum 01.01.2026 beschlossen.

Auf unserer Homepage bei den öffentlichen Bekanntmachungen ist die entsprechende Satzungsänderung veröffentlicht.

Hinweis: Jährliche Bekanntmachungen zum Widerspruch zur Übermittlung von Meldedaten auf www.kisslegg.de

KISSLEGG (ra) - Folgende Bekanntmachungen zum Widerspruch zur Übermittlung von Meldedaten sind auf der Homepage der Gemeinde Kißelegg veröffentlicht:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

- Widerspruch gegen die Übermittlung

von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Wir bitten um Beachtung.

Nachrichten

Selbstablesung der Wasserzähler

KISSLEGG (ra) - Zur Erinnerung, dieses Jahr erfolgt wieder eine Selbstablesung der Wasserzähler, bitte füllen Sie, falls noch nicht geschehen, die Ablesekarten aus und schicken uns diese schnellstmöglich, aber bis spätestens 15. November zurück.

Gerne können Sie die Zählerstände online erfassen oder diese auch persönlich in der Finanzverwaltung im Haus Reich, Zimmer 11 oder in den Ortschaftsverwaltungen abgeben.

Für weitere Anfragen steht Ihnen Frau Mauch per Telefon 07563/936-128 oder per E-Mail katja.mauch@kisslegg.de gerne zur Verfügung.

Termine

Führung durch das Bürgerhaus Löwen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

alle zwei Wochen finden öffentliche Führungen durch die Bürgerhausbaustelle im ehem. Gasthof Löwen statt. Ich lade Sie herzlich zur kommenden Führung durch die Bürgerhausbaustelle ein. Diese findet statt

am Dienstag, 18. November
um 18 Uhr nördlicher Innenhof des ehem. Gasthof Löwen

Ihr Dieter Krattenmacher Bürgermeister

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie unter www.kisslegg.de.

Blutspender gesucht!

KISSLEGG (ra) - Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes bittet um Ihre Blutspende am **Freitag, 14.11., von 14.30 bis 19.30 Uhr** in der Turn- und Festhalle, Franz-Speth-Str. 1 in Kiße-

legg. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 & 72 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen. Alle Termine und weitere Infos unter www.blutspende.de oder unter 0800/1194911.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Redaktionsschluss

KISSLEGG (dk) - Der nächste Kißelegger erscheint am Samstag, 22. November. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Mittwoch, 12. November um 18 Uhr. Bitte stellen Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihre redaktionellen Inhalte - Fotos und Texte - ins Redaktionssystem Cross 7 unter der KW 47 ein.

Später gelieferte Artikel werden leider nicht übertragen und müssen von Ihnen in die folgende Ausgabe eingestellt werden. **Bitte beachten Sie:** Fotos müssen JPG-Format haben. WhatsApp Bilder kann das System nicht lesen. Bildunterunterschriften müssen in den dafür vorgesehen Rahmen gesetzt werden. Sie werden sonst nicht

übertragen. Texte bitte nicht als PDF einstellen, sondern in die vorgesehenen Spalten eintragen. Für die Ankündigung von Jahreshauptversammlungen gelten die bisherigen Richtlinien: Im redaktionellen Teil erscheint nur, welcher Verein, trifft sich wann & wo, die Berichte der Verantwortlichen & ein bis zwei besondere Punkte wie Ehrungen und Wahlen.

Freitagabend-Reihe im Café Heimat in Bärenweiler

KISSLEGG (dk) - „Zeitenwende“ - Konzert und Poesie mit Franz Wohlfahrt, 21. 11. Vorab ab 18.30 Uhr gibt es eine leckere Suppe. Beginn der Lesung 19.30 Uhr, Essen ab 18 Uhr. Bitte unbedingt reservieren: 0151/29071208 oder cafe-heimat@heimat-baerenweiler.de